
Datenschutzerklärung und Informationen zum Datenschutz

für Teilnehmerinnen und Teilnehmer sowie Bewerberinnen und Bewerber der Realschulabschlusskurse

Die Abendrealschule muss, um ihre Aufgaben erfüllen zu können, Daten erheben und verwenden. Der Verein "Abendrealschule im Bildungsschuppen e.V." ist dabei verantwortliche Stelle im Sinne des §3 (7) BDSG bzw. Art.4 lit. 7 DSGVO. Datenschutzbeauftragter ist Karl Haarmann.

Grundsätzlich werden Ihre Daten nur für Zwecke verwendet, die der Abwicklung der Kurse dienen. Eine Weitergabe an Dritte zu anderen Zwecken ist ausgeschlossen. Die Daten werden nicht länger als notwendig gespeichert, danach werden sie gesperrt oder gelöscht. Die vorliegende Erklärung umfasst Daten, die schriftlich, elektronisch oder in anderer Form erhoben wurden. Sie können jederzeit Auskunft über ihre gespeicherten Daten bekommen und Korrekturen fehlerhafter Daten verlangen.

Daten bei der Bewerbung und Beratung

Diese Daten werden 3 Jahre aufbewahrt, um evtl. Mehrfachbewerbungen nachvollziehen zu können. Danach werden sie als Tätigkeitsnachweis für Zuwendungsgeber weitere 7 Jahre gesperrt gespeichert.

Anwesenheitslisten

Anwesenheitslisten dienen zum einen zur Klärung der Frage, ob jemand ausreichend den Kurs besucht hat, um zur Prüfung zugelassen zu werden. Zum zweiten dienen auch sie als Tätigkeitsnachweis für Zuwendungsgeber. Nach Beendigung des Kursbesuchs werden sie 10 Jahre gesperrt aufbewahrt.

Auskünfte über Anwesenheit

Bei Minderjährigen besteht unsererseits Auskunftspflicht über die Anwesenheit gegenüber den Erziehungsberechtigten. Bei Volljährigen können Auskünfte zur Anwesenheit dann gegeben werden, wenn es sich um eine Person handelt, die den Kursbesuch finanziert. Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden über erfolgte Auskünfte in Kenntnis gesetzt. Gleiches gilt für öffentliche oder private Geldgeber (z.B. Arbeitsagentur).

Teilnehmerbeiträge

Zahlungsvorgänge und Verträge werden 10 Jahre gespeichert. Der Verein behält sich vor, Abrechnungen durch externe Stellen vornehmen zu lassen, wie z.B. Steuerberatungsbüros.

Schulbescheinigungen

Berechtigte Stellen wie z.B. die Arbeitsagentur im Kindergeldfällen, erhalten Schulbescheinigungen in der gesetzlich vorgeschriebenen Form.

Adressen

Adressen werden nur an Mitschüler und Mitschülerinnen weitergegeben, wenn dafür ein Einverständnis erklärt wurde. An andere Personen werden grundsätzlich keine Adressen weitergegeben.

Daten zur Schulbesuchsdauer und Abschlusszeugnisse

Diese Daten werden 50 Jahre gespeichert. Daten über die Dauer des Schulbesuchs können für die Rentenberechnung relevant sein, bei einer Klärung der Rentenverhältnisse muss auf die Daten auch nach so langer Zeit zugegriffen werden können.

Zeugnisse, Beurteilungen und Beratungsprotokolle sind rechtlich besonders geschützt. Sie werden daher generell nur mit Zustimmung der Betroffenen herausgegeben oder wenn eine rechtliche Bestimmung es verlangt. Erziehungsberechtigte erhalten Auskunft über den Leistungsstand von Minderjährigen. Das Staatliche Schulamt Frankfurt am Main sowie die von ihm bestellte Prüfungskommission erhalten die notwendigen Daten zur Durchführung der Prüfung.